



**Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und
Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQV) sowie Kostenvereinbarungen (KV) nach
§§ 77, 78a ff. SGB VIII für die Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Leipzig**

1. Die Überarbeitung der Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von LEQV nach § 78a ff. SGB VIII und über die Leistung, den Kostensatz und die Qualität von Leistungsangeboten für die Erbringung von Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Leistungen nach § 77 SGB VIII der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Leipzig wurde in der Sitzung der Entgeltkommission am 25.11.2020 bestätigt.

Die Grundsatzvereinbarung wird an den Unterausschuss Finanzen des Jugendhilfeausschusses zurückverwiesen. Sie tritt endgültig nach Beschluss des Stadtrates der Stadt Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 05.05.2021

Dr. Nicolas Tsapos
Leiter des Amtes für Jugend und Familie